

Protokoll

Gremium: Feuerschutzausschuss (Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz) (2021-2026/FEU/008)
Sitzungsdatum: 18.11.2025
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal, Schulstraße 3
Sitzungsdauer: 17:30 - 19:06 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.11.2024
- 6 Bericht der Bürgermeisterin
- 6.1 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen
- 6.2 Katzenkastration und Fundkatzen
- 7 Bericht des Stadtbrandmeisters
- 8 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schneverdingen 2025/162
(Straßenreinigungssatzung)
- 9 Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in 2025/161
der Stadt Schneverdingen (Straßenreinigungsverordnung)
- 10 Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und 2025/163
Ordnung in der Stadt Schneverdingen
(Gefahrenabwehrverordnung)
- 11 Haushalt 2026 2025/150
hier: Entwurfsberatung öffentliche Sicherheit und Feuerschutz
- 12 Anfragen
- 13 Schließung der Sitzung

Anwesend sind

Vorsitz

Kord Schröder

Bürgermeisterin

Meike Moog-Steffens

Ausschussmitglieder

Bianca Baden

Dennis Krüger

Vertretung für Michel Baden

Annegret Mader

Jan-Kosta Recksiek

Sören Schulz

Adolf Staack

Rolf Weinreich

René Zahlmann

Hinzugewählte(r)

Gerd Bürger

Marian Westermann

Vertretung für André Bargmann

von der Verwaltung

Johannes Bosselmann

Kai Heumann

Uwe Kändler

Mark Söhnholz

Protokollführung

Jannes Bremer

Entschuldigt fehlen

Ausschussmitglieder

Michel Baden

Hinzugewählte(r)

André Bargmann

Gleichstellungsbeauftragte

Agnes Klör

In öffentlicher Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kord Schröder eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Verwaltung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Kord Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Michel Baden wird durch Dennis Krüger und André Bargmann durch Marian Westermann vertreten.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Kord Schröder stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht. Kord Schröder stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.11.2024

Änderungen oder Ergänzungen werden nicht benannt.

Beschluss

Das Protokoll über die Sitzung am 12.11.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin

TOP 6.1 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen

Jannes Bremer beginnt seine Ausführung mit einer Gesamtauswertung. Insgesamt haben in diesem Jahr bisher 14 Messungen mit dem Geschwindigkeitsmessgerät (grauer Kasten) stattgefunden (1x 10 km/h, 5 x 30 km/h, 6 x 50 km/h, 1 x 70 km/h, 1 x 100 km/h). Um einen bewertbaren Überblick zu bekommen, sollen Messungen grundsätzlich über einen Zeitraum von ca. zwei Wochen stattfinden. Es werden nur ausgewählte Messungen vorgestellt.

Entscheidend ist für die Verwaltung wie immer der V 85 Wert. Der Wert V 85 zeigt an, dass 85 % der Fahrzeuge langsamer oder maximal den erzielten Wert fahren.

Jannes Bremer stellt im weiteren Verlauf, beginnend mit einer Messung in der Neuen Straße, vier Messungen genauer vor.

Das Verkehrszählgerät wurde in der Neuen Straße vor der Hausnummer 43 angebracht und zeichnete ca. 9 Tage auf. Dies war ein Wunsch einer Anwohnerin. Auf dem Streckenabschnitt ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erlaubt. Der V 85 Wert lag bei 44 km/h. Dieser Wert ist zu hoch. Als Erstmaßnahme wurde die mobile Anzeigetafel an diesem Standort für zwei Wochen aufgestellt. Darüber hinaus wurde der Landkreis Heidekreis über die zu hohen Werte informiert. Aktuell prüft der Landkreis Heidekreis, ob an dieser Stelle eine Radarmesstation eingerichtet werden kann. In diesen 9 Tagen passierten 2.819 Fahrzeuge den Zählpunkt, pro Tag ca. 313 Fahrzeuge.

Auch im Moorweg wurde das Verkehrszählgerät auf Wunsch einer Anwohnerin installiert. Sie teilte mit, dass die Geschwindigkeit dort viel zu hoch sei. Gemessen wurde in der Mitte des Moorwegs gegenüber der Hausnummer 33. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Moorweg beträgt 50 km/h. Vom 10.10.-19.10.2025 wurden insgesamt 9.673 Fahrzeuge gezählt. Das sind täglich 1.075 Fahrzeuge. Anders als in der Neuen Straße lag der V 85-Wert hier mit 49 km/h unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Im Frühling 2025 stellte der Reiterhof Schultenwede einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung im Goosekamp mit der Begründung, dass die Reiter/-innen die Straße kreuzen müssen, um von der Stallanlage zur Koppel zu gelangen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Goosekamp beträgt 100 km/h. Gemessen wurde vom 06.05 - 15.05.2025. Je Tag befuhren ca. 123 Fahrzeuge die Strecke. Auch hier liegt der V 85 Wert mit 60 km/h weit unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Um das Kreuzen der Straße durch die Reiter/-innen hervorzuheben und die Verkehrsteilnehmer/-innen auf die Gefahr hinzuweisen, wurde das Verkehrszeichen „Reiter“ von beiden Seiten kommend angeordnet.

Als besonders wichtig hebt Jannes Bremer die Messung vor der Kindertagesstätte in Heber hervor. Die Stadt Schneverdingen stellte im Spätsommer 2025 beim Landkreis Heidekreis erneut einen Antrag auf eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h vor der Kita in Heber. Um diesen Antrag mit Daten zu untermauern, wurde eine erneute Messung vorgenommen. Gemessen wurde vom 14.08. - 24.08.2025. Insgesamt passierten 54.258 Fahrzeuge in diesem Zeitraum die Messstelle und der V 85 Wert lag bei 57 km/h. Für die Verwaltung war in diesem Fall nicht der V 85 - Wert relevant. Für die Antragstellung war die Anzahl der passierten Fahrzeuge ausschlaggebend. An der Kita wurden bei der Messung täglich ca. 5.711 Fahrzeuge gemessen. Diese Werte sind vergleichbar mit den Messergebnissen aus 2024. Damals waren es ca. 5.722 Fahrzeuge, die diese Stelle passierten. Ein derartig hohes Verkehrsaufkommen rechtfertigt und untermauert aus Sicht der Stadt Schneverdingen eine Temporeduzierung auf 30 km/h vor der Kita.

Weitere Messtellen befanden sich in folgenden Bereichen:

- Am Vogelsang – Tempo 50 (V-85: 45 km/h)
- Rathauspassage – Tempo-10 (V-85: 24 km/h)
- Katterbarg – Tempo 30 (V-85: 41 km/h)
- Lange Straße (Kita) - Tempo 70 (V-85: 81 km/h)
- Osterwaldweg/Am Timmerahde – Tempo 30 (V-85: 50 km/h)
- Osterwaldweg – Tempo 30 (V-85: 53 km/h)
- Stockholmer Straße – Tempo 50 (V-85: 60 km/h)
- Stockholmer Straße – Tempo 50 (V-85: 60 km/h)
- Theodor-Meyer-Straße - Tempo 30 (V-85: 34 km/h)
- Schneverdinger Straße – Tempo 50 (V-85: 64 km/h)

Weiterhin berichtet Jannes Bremer über die im Januar stattgefundene Straßenverkehrsschau. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Heidekreis, der Polizei und dem Ordnungsamt wurden alle Gemeindestraßen im Stadtgebiet und den Dörfern begutachtet und überprüft. Die meisten daraus resultierenden Maßnahmen betreffen die Reinigung oder Erneuerung von Verkehrsschildern.

Des Weiteren ist für den 11.12.2025 die Bahnverkehrsschau geplant. Hierbei werden alle Bahnübergänge im Stadtgebiet vom Ordnungsamt, dem Tiefbauamt, der Verkehrspolizei, der Bundespolizei, dem Landkreis Heidekreis, dem Eisenbahnbundesamt und der Deutschen Bahn überprüft. Die Bahnverkehrsschau ist verpflichtend alle zwei Jahre durchzuführen und fand zuletzt 2023 statt.

TOP 6.2 Katzenkastration und Fundkatzen

2025 sind für insgesamt 51 Kastrationen Zuschüsse gezahlt worden. Im vergangenen Jahr waren es insgesamt 74. Ähnlich wie im Vorjahr wurden in diesem Jahr mehr weibliche als männliche Tiere kastriert. In Schneverdingen wurden bisher 19 männliche und 9 weibliche Katzen kastriert. In den Ortschaften sind es bisher 6 männliche und 17 weibliche Katzen.

Insgesamt wurden bisher 1.280 EUR seitens der Verwaltung für die Bezuschussung gezahlt. (20 EUR für männliche Tiere und 30 EUR für weibliche Tiere)

Bei der Fundtierunterbringung ist zum jetzigen Zeitpunkt ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Bisher wurden bei der Wildtierhilfe in diesem Jahr 34 Katzen

(Vorjahr 25 Katzen) untergebracht. Hierbei handelt es sich um insgesamt 20 (Vorjahr 1 Jungtier) Jungtiere.

TOP 7 Bericht des Stadtbrandmeisters

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt Stadtbrandmeister Gerd Bürger die derzeitige Personalstruktur und den Fuhrpark sowie die Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Schneverdingen vor und berichtet über getätigte und geplante Beschaffungen.

Er erläutert, dass die Mitgliederzahlen weitgehend konstant sind, jedoch in Lünzen aufgrund einer Überprüfung der aktiven und passiven Mitgliederzahlen ein Rückgang von 62 auf 44 Kameraden zu verzeichnen ist. Laut Bürger ist die Einsatzfähigkeit weiterhin gewährleistet und die Jugendarbeit soll weiterhin gefördert werden.

Gerd Bürger informiert über die kürzlich erfolgte Beschaffung einer neuen Drehleiter des Typs DLAK 23/12 mit Gelenk und teleskopierbarem Leiterteil, die die Einsatztaktik erheblich verbessert. Er verweist auf die Vorteile dieser modernen Ausstattung, insbesondere bei der Personenrettung aus zurückgesetzten Geschossen. Zudem ist ein Wechselladerfahrzeug als Ersatz für ein älteres Fahrzeug in der Beschaffung, dessen Auslieferung für Anfang des kommenden Jahres erwartet wird. Der Schlauchwagen ist nach Insel verlegt worden. Folglich sind alle Ortswehren mit Wasser für den Erstangriff ausgestattet.

Bis zum 31.10.2025 sind über 240 Einsätze zu verzeichnen, darunter 143 Brandeinsätze und 154 Hilfeleistungen. Die Einsätze verteilen sich auf alle Ortswehren, wobei auch die Wehren mit Grundausstattung regelmäßig gefordert sind. Er hebt hervor, dass die Brandsicherheitswachen und nachbarschaftliche Löschhilfen einen bedeutenden Anteil der Einsätze ausmachen. Großbrände gab es bislang nicht, jedoch einige Mittelbrände. Technische Hilfeleistungen, wie Türöffnungen und Unterstützung des Rettungsdienstes, nehmen aufgrund des demografischen Wandels zu.

Gerd Bürger berichtet über die Gründung einer Stadtjugendfeuerwehr in Schneverdingen, die bei der 115. Stadtkommandositzung im April 2025 mit 17 Ja-Stimmen beschlossen wurde. Ziel ist es, eine zentrale Jugendfeuerwehr für die Kernwehr und die zehn Ortswehren zu etablieren, um die Jugendarbeit zu fördern. Die Betreuung erfolgt durch Kameradinnen und Kameraden aus verschiedenen Ortswehren. Perspektivisch könnten weitere Jugendfeuerwehren in den Ortschaften gegründet werden, dies ist jedoch aufgrund von fehlenden Betreuerinnen und Betreuern noch nicht geplant.

Rolf Weinreich und Dennis Krüger begrüßen die Gründung der Stadtjugendfeuerwehr und betonen die Bedeutung der Jugendarbeit für die langfristige Sicherung der Einsatzkräfte. Sie heben hervor, dass die Einbindung der Ortswehren in die Betreuung der Jugendfeuerwehr ein wichtiger Schritt ist, um die Kontinuität und Qualität der Ausbildung zu gewährleisten.

René Zahlmann erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umsetzung des Hygienekonzepts.

Gerd Bürger berichtet, dass die notwendigen Materialien, einschließlich eines Zelts zum Umkleiden an Einsatzstellen, beschafft und an die Ortswehren verteilt wurden. Die Umsetzung des Konzeptes wird in die Übungsdienste integriert. Bei Einsätzen im

Stadtgebiet Schneverdingen haben sich die Kameradinnen und Kameraden nach Einsätzen vor Ort umgekleidet und sind in Jogginganzügen zurückgekehrt.

Des Weiteren erfragt René Zahlmann den Stand der Ausstattung mit Defibrillatoren (Defis).

Gerd Bürger erklärt, dass die Ortswehren befragt worden sind, ob die Geräte auf Einsatzfahrzeugen oder in Gerätehäusern stationiert werden sollen. Viele Ortswehren haben sich für die Stationierung in Gerätehäusern entschieden, da dies eine einfachere Nutzung durch die Bevölkerung ermöglicht und keine zusätzliche Schulung der Feuerwehrkameraden/-innen erfordert.

TOP 8 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schneverdingen (Straßenreinigungssatzung) Vorlage: 2025/162

Uwe Kändler hebt zunächst hervor, dass die bestehende Straßenreinigungssatzung, die Straßenreinigungsverordnung und die Gefahrenabwehrverordnung überarbeitet werden mussten, da diese zum 31. Dezember des laufenden Jahres ihre Gültigkeit verlieren. Ziel der Neufassung ist es, Rechtssicherheit herzustellen und die Regelungen an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen.

Im weiteren Verlauf beschreibt Uwe Kändler die grundlegenden Änderungen der Straßenreinigungssatzung.

Der bisherige § 2, der die Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte regelt, entfällt ersatzlos. Zudem wird der Begriff „Randstreifen“ in die Liste der Straßenbestandteile aufgenommen, und die Gleichstellung von Mietern, Erbbauberechtigten und ähnlichen Dauerberechtigten werden durch die Verweise auf konkrete Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Wohnungseigentumsgesetzes präzisiert.

Uwe Kändler informiert, dass die neue Satzung zum 1. Januar 2026 in Kraft treten soll, wodurch die bisherige Satzung aus dem Jahr 1995 außer Kraft gesetzt wird.

Rolf Weinreich erkundigt sich zunächst, ob die Regelungen in § 1, Absatz 1, die Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage auch für die geschlossenen Ortschaften außerhalb der Stadt Schneverdingen gelten.

Uwe Kändler bestätigt dies und erklärt, dass die Straßenreinigungssatzung auch in den Ortschaften Anwendung findet.

Rolf Weinreich stellt eine weitere Frage zu § 1 Absatz 5, der die Reinigung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen betrifft. Er möchte wissen, wie Anwohner, die beispielsweise an einer Landesstraße wohnen, mit der Reinigung umgehen sollen, insbesondere wenn es um die Fahrbahn geht.

Uwe Kändler erläutert, dass die Reinigungspflicht sich auf den Gehweg und die Gosse beschränkt und niemand verpflichtet ist, die Fahrbahn zu reinigen oder Absperrungen vorzunehmen.

Beschluss

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schneverdingen (Straßenreinigungssatzung) wird in anliegender Form erlassen. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Schneverdingen vom 15. November 2010 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Schneverdingen (Straßenreinigungsverordnung) Vorlage: 2025/161

Uwe Kändler erläutert die Neufassung der Straßenreinigungsverordnung und hebt hervor, dass auch sie an die aktuelle Gesetzeslage angepasst wird. Er führt aus, dass die Reinigungshäufigkeit künftig nicht mehr mindestens einmal im Monat vorgeschrieben ist, sondern nach Bedarf erfolgen soll. Dies ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, die Reinigung flexibel zu gestalten. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Reinigung betont er, dass die Pflicht zur Beseitigung von Schlamm und sonstigen Gegenständen explizit geregelt ist. Zudem wird das Verbot von Pestiziden auf Herbizide und andere schädliche Chemikalien ausgeweitet. Neu aufgenommen ist auch, dass Schmutz und Unrat nicht von Privatgrundstücken auf öffentliche Straßen gebracht werden dürfen. Weiterhin besteht die Pflicht, unbefestigte Flächen zu reinigen sowie Gassen und Regenabläufe freizuhalten.

Zum Winterdienst führt Uwe Kändler aus, dass die Regelungen zum Einsatz von Streusalz präzisiert werden. Streusalz darf weiterhin nur eingeschränkt verwendet werden und ist lediglich in Ausnahmefällen zulässig, wenn andere Mittel nicht ausreichend wirken. Uwe Kändler erläutert weiter, dass freizuhaltende Einrichtungen in den Gassen um sogenannte Sinkkästen ergänzt werden. Abschließend weist er darauf hin, dass die Verordnung gemäß dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz eine Gültigkeitsdauer von maximal zehn Jahren haben darf, sofern sie nach dem 31. Mai 2019 in Kraft tritt.

Rolf Weinreich erkundigt sich daraufhin nach der Regelung in § 4 zum Winterdienst, insbesondere zur Nachweispflicht bei Glätte. Er möchte wissen, wie nachgewiesen werden kann, dass die Glättebeseitigung aufgrund unzumutbaren Aufwands nicht möglich gewesen ist und ob es in der Vergangenheit Streitigkeiten in diesem Zusammenhang gab.

Uwe Kändler erklärt, dass solche Probleme bisher nicht aufgetreten sind. Er führt aus, dass Bürgerinnen und Bürger in der Regel frühzeitig Schnee räumen und bei Bedarf erneut tätig werden. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Winterdienst zu beauftragen. Uwe Kändler betont, dass die Frage der Nachweispflicht in der Praxis selten relevant ist, da extreme Schneefälle in den letzten Jahren kaum vorgekommen sind.

Rolf Weinreich bittet um Informationen über die Kontrolle von Ordnungswidrigkeiten und die Höhe möglicher Bußgelder.

Uwe Kändler erklärt, dass bei einer Ordnungswidrigkeitenanzeige ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird, dessen Maximalhöhe bei 5.000 EUR liegt. Eine regelmäßige Kontrolle durch das Ordnungsamt finde jedoch nicht statt.

Beschluss

Die Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Schneverdingen (Straßenreinigungsverordnung) wird in anliegender Form erlassen. Die Verordnung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft; ihre Geltungsdauer ist auf zehn Jahre

festgesetzt. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsverordnung der Stadt Schneverdingen vom 15. November 2010 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10 Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Schneverdingen (Gefahrenabwehrverordnung) Vorlage: 2025/163

Uwe Kändler erläutert die neue Gefahrenabwehrverordnung und hebt hervor, dass diese umfangreich überarbeitet wurde. Er erklärt, dass die Begriffsbestimmungen in § 1 erweitert und präzisiert wurden, um alle relevanten Flächen und Einrichtungen, wie Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Brücken, Tunnel und technische Anlagen, unabhängig von Eigentumsverhältnissen und Zustand, klar zu definieren. Zudem ist eine Trennung zwischen Verkehrsflächen und Anlagen vorgenommen worden. In § 2 werden die Grundsätze der Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen geregelt, wobei die Nutzung nur im Rahmen des Gemeingebrauchs und der Zweckbestimmung erlaubt ist. Verhaltenspflichten sollen sicherstellen, dass andere nicht gefährdet oder erheblich gestört werden.

Uwe Kändler führt weiter aus, dass § 3 den Schutz öffentlicher Verkehrsflächen, Anlagen und Einrichtungen umfasst. Die bisherigen Regelungen sind durch Verbote wie das Erklettern oder Beschädigen von Anlagen sowie Einschränkungen beim Entnehmen von Wasser oder Pflanzen ausgeweitet und konkretisiert worden. Uwe Kändler nennt ein Beispiel, bei dem Anwohner Wasser aus einem Regenrückhaltebecken zur Bewässerung ihres Grundstücks entnommen haben, was nun durch die Aktualisierung der Satzung klar geregelt ist. § 4 beinhaltet erweiterte Abfallvorschriften, die das Wegwerfen von Abfällen, die Zweckentfremdung von Sammelbehältern und die Verunreinigung öffentlicher Einrichtungen betreffen.

Im Zusammenhang mit § 5 beschreibt Uwe Kändler, dass Alters- und Nutzungsbegrenzungen für Spielgeräte bestehen bleiben, jedoch ein striktes Verbot für Rauchen, Alkohol und Cannabis auf Schulhöfen, Spielplätzen und anderen öffentlichen Anlagen eingeführt wird. Die Einhaltung dieser Verbote soll durch eine Beschilderung vor Ort unterstützt werden. § 6 beinhaltet Vorschriften zur Freihaltung von Sichtfeldern und Verkehrswegen, während § 7 Regelungen zur Plakatierung umfasst. Das Anbringen von Plakaten ist grundsätzlich verboten, mit Ausnahmen für kulturelle, touristische oder gemeinnützige Veranstaltungen.

Zum Umgang mit Tieren in § 8 führt Uwe Kändler aus, dass Tierhalter verpflichtet sind, durch ihre Tiere Dritte weder zu gefährden noch zu belästigen. Leinenzwang und Reinigungspflichten werden klarer gefasst, und der Einsatz von Mährobotern wird zum Schutz von Wildtieren zeitlich eingeschränkt. § 9 trifft Regelungen zur Lärmbekämpfung und erweitert diese auf aktuelle Geräte wie Mähroboter. § 10 regelt offene Feuer im Freien, die, mit Ausnahmen für bestimmte Feuerstellen und Brauchtumsfeuer, grundsätzlich verboten sind. § 11 präzisiert die Vorschriften zur Anbringung und Sichtbarkeit von Hausnummern. § 12 enthält Anpassungen zu Ordnungswidrigkeiten. Die Verordnung tritt gemäß § 13 am 1. Januar 2026 in Kraft und hat ebenfalls eine Geltungsdauer von zehn Jahren.

Rolf Weinreich äußert eine Frage zu § 1 und der umfangreichen Auflistung der Begrifflichkeiten.

Uwe Kändler erklärt, dass die Verordnung auf einer Mischung aus Regelungen anderer Städte basiert und um lokale Erfahrungen ergänzt wurde.

Rolf Weinreich erkundigt sich nach der Umsetzbarkeit der Regelung in § 4 Absatz 3, wonach Verkaufsrückstände im Umkreis von 50 Metern zu entfernen sind.

Uwe Kändler erläutert, dass dies eine Grundlage schafft, um Betreiber zur Verantwortung zu ziehen.

Rolf Weinreich schlägt darüber hinaus vor, das neue FFH-Gebiet „Camp Reinsehlen Magerrasen“ in die Anleinplicht für Hunde aufzunehmen.

Uwe Kändler erklärt, dass dies geprüft werden muss.

Meike Moog-Steffens ergänzt dazu, dass zunächst die Entscheidung des Landkreises Heidekreis über die Ausweisung des Gebiets abgewartet werden sollte. Der Landkreis Heidekreis hat die Entscheidung zu treffen, ob es sich bei den Flächen im Camp Reinsehelen um ein Naturschutzgebiet oder um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. Wenn es ein Naturschutzgebiet wird, ist die ganzjährige Anleinplicht ohnehin vorgegeben. Bei der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet kann ebenfalls eine ganzjährige Anleinplicht ausgewiesen werden (siehe Landschaftsschutzgebiet Höpen). Im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung wäre die Ausweisung der ganzjährigen Anleinplicht zu begründen und die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Johannes Bosselmann führt aus, dass der Landkreis Heidekreis aktuell keine Entscheidung zum Camp Reinsehlen treffen wird, da die Untere Naturschutzbehörde bei der Ausweisung des Aller-Leine-Tals stark gefordert ist. Er wird sich jedoch noch einmal nach der Zeitschiene zur Ausweisung der Flächen im Camp Reinsehelen beim Landkreis Heidekreis erkundigen.

Rolf Weinreich regt an, § 10 (Offenes Feuer) präziser zu formulieren. Es soll ausdrücklich aufgenommen werden, dass durch offenes Feuer keine Belästigungen durch Rauch oder Gerüche entstehen dürfen.

Uwe Kändler erläutert, dass es hierbei um die Vermeidung von Rauchentwicklung durch feuchtes oder belastetes Holz geht.

Dennis Krüger fragt, ob die Regelung zur Sauberkeit im Stadtgebiet auch auf Müll außerhalb des 50-Meter-Radius angewendet werden kann, beispielsweise bei Fast-Food-Restaurants.

Uwe Kändler führt dazu aus, dass dies den Rahmen sprengt, jedoch Gespräche mit Betreibern geführt werden könnten, um auf die Problematik hinzuweisen.

Sören Schulz thematisiert § 3 und fragt, ob das Parken auf Hydranten im öffentlichen Parkraum strafbar ist.

Uwe Kändler teilt mit, dass Hydranten zugänglich bleiben müssen und sagt zu, den Standort in der Bahnhofstraße zu prüfen.

Kord Schröder erkundigt sich nach den Auswirkungen der neuen Verordnung auf Vandalismus und Brände auf Spielplätzen.

Uwe Kändler erläutert, dass die Verordnung bestehende Verbote wie z. B. das Alkoholverbot auf Spielplätzen klarer fasst und die Polizei dadurch eine Handhabe erhält, Verstöße zu ahnden.

Beschluss

Die Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Schneverdingen wird in anliegender Form erlassen. Die Verordnung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft; ihre Geltungsdauer ist auf zehn Jahre festgesetzt. Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Schneverdingen vom 15. November 2010 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 Haushalt 2026 hier: Entwurfsberatung öffentliche Sicherheit und Feuerschutz Vorlage: 2025/150

Die im Ausschuss zu beratenden Maßnahmen bzw. Produkte und Konten werden anschließend durch Uwe Kändler und Kai Heumann erläutert. Es werden u. a. folgende Punkte angesprochen:

Produkt 12200 Öffentliche Ordnung

1. Investitionsplanung

Für 2026 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

2. Ergebnis- und Finanzhaushalt

12200.331100 Verwaltungsgebühren

Hierbei handelt es sich beispielsweise um Genehmigungen von Veranstaltungen, Straßenverkehrsbehördliche Anordnungen und Anzeigen nach dem Niedersächsischen Gaststättengesetz. Durch viele Baustellen im Zusammenhang mit der Verlegung von Glasfaserkabeln und die in diesem Zusammenhang erteilten Verkehrsbehördlichen Anordnungen lag das Ergebnis 2024 etwas höher. Die Verlegung von Glasfaserkabeln wurde im Sommer 2025 weitestgehend abgeschlossen, ist jedoch noch nicht komplett fertiggestellt (Hausanschlüsse). Der Ansatz von bisher 15.000 EUR soll daher für 2026 auf 18.000 EUR angepasst werden. Die bisherigen Buchungen zum jetzigen Zeitpunkt liegen bereits bei ca. 16.000 EUR.

12200.356100 Bußgelder

Dieses Konto betrifft die Buchungen von Bußgeldern und Verwarngelder (bspw. Verstöße gegen das Niedersächsische Hundegesetz und Parkverstöße). Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung des ruhenden Verkehrs. Dadurch und durch die Erhöhung der Bußgeldtatbestände hatte sich im letzten Jahr das Rechnungsergebnis erhöht. In

diesem Jahr liegen die Buchungen wieder bei ca. 10.000 EUR, sodass sich der Ansatz von 10.000 EUR bewährt hat.

12200.422100 Unterhaltung bewegliches Vermögen

An den zur Verfügung stehenden 22 Geschwindigkeitsanzeigetafeln ist zukünftig mit Reparaturen zu rechnen. Ein Gerät musste bereits repariert werden. Deshalb soll der Ansatz zukünftig auf 1.000 EUR erhöht werden.

12200.426110 Aus- und Fortbildung

Aufgrund von weiterhin erhöhtem Schulungsbedarf, auch im Bereich des Katastrophenschutzes, ist der Ansatz hier bei 3.000 EUR zu belassen.

12200.427100 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Ansatz beträgt 8.500 EUR (4.000 EUR Stadtpräventionsrat, 3.500 EUR Ordnungsbehördliche Bestattungen, 1.000 EUR Abschleppkosten).

Die Ausgaben des Stadtpräventionsrats in 2025 betragen 2.852,64 EUR (1.137,64 EUR Bürgerbündnis „Bunt statt Braun“, Projekt „Branderziehungskoffer für die Feuerwehr“ 1.215 EUR, KGS Schneverdingen „Besuch einer Gedenkstätte“ 500 EUR). Für ordnungsbehördliche Bestattungen entstanden Kosten von ca. 1.100 EUR (2 Beisetzungen).

Der Ansatz von 8.500 EUR hat sich insgesamt bewährt und soll so in 2026 bestehen bleiben.

12200.429100 Aufw. für sonst. Dienstleistung

Dies betrifft die Unterbringung von Tieren bei der Wildtierhilfe.

Aufgrund des neuen Vertrages mit der Wildtierhilfe wurde der Ansatz zum damaligen Zeitpunkt bereits auf 40.000 EUR erhöht.

Nach der bisherigen Hochrechnung wird für 2026 und für die Folgejahre weiterhin von Ausgaben in Höhe von ca. 40.000 EUR ausgegangen.

Es ist aufgrund der unvorhersehbaren Anzahl von Fundtieren nicht möglich eine genauere Einschätzung vorzunehmen. Beispielsweise verursachen Jungkatzen in der Regel hohe Kosten, da Jungtiere nicht vor einem Alter von sechs Monaten vermittelt werden. Damit verbleiben diese Tiere im gesamten Zeitraum von sechs Monaten bei der Wildtierhilfe.

Wie Jannes Bremer bereits zu den Fundtieren berichtete, wurden im letzten Jahr lediglich ein Jungtier und in diesem Jahr bereits 20 Jungtiere bei der Wildtierhilfe untergebracht.

12200.429106 Katastrophenschutzmaßnahmen

Seit 2023 wurden unter dem Produktkonto 12200.429106 für Katastrophenschutzmaßnahmen 50.000 EUR eingestellt. Die Mittel sind beispielsweise für die Beschaffung von Notstromaggregaten für Katastrophenschutzleuchttürme und für die autarke Betreibung der Feuerwehrgerätehäuser vorgesehen. Zwar ist der Landkreis Heidekreis im Katastrophenfall die zuständige Behörde, trotzdem ist eine Mitarbeit der Stadt Schneverdingen als Gefahrenabwehrbehörde zwingend notwendig und es ist in allen Belangen von Vorteil, sich so aufzustellen, dass die Stadt Schneverdingen selbständig handlungsfähig ist. Im vergangenen Jahr wurden 4 Notstromaggregate beschafft.

In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro wurde die Notstromversorgung in einigen Feuerwehrhäusern bereits umgesetzt. Andere befinden sich zurzeit in der Umsetzung. Für jedes Feuerwehrhaus wird ein individueller Ablaufplan für die Notstromeinspeisung erstellt. Da sich die Notstromaggregate bewährt haben, wurden bereits fünf weitere Notstromaggregate bestellt. Weiterhin wurden kleinere Utensilien für die Ausstattung der Notfallanlaufstellen (Leuchttürme) beschafft (Steckdosenleisten, Verteilerdosen, Eurobehälter, Tischwagen usw.).

Die Reste aus 2025 werden in das nächste Jahr übertragen. Die größten Anschaffungen und technischen Umsetzungen sollen in 2026 abgeschlossen werden.

12200.445800 Erstattung an übrige Bereiche

Hier geht es um die Aufwandsentschädigung für die Schiedsperson. Diese erhält 50 EUR und die stellvertretende Schiedsperson 25 EUR (Ansatz daher 900 EUR).

Aufgrund der Tatsache, dass Jürgen Peters zum Ende des Jahres sein Amt niederlegt, hat Bianca Baden sich dazu bereit erklärt, die Stelle der ersten Schiedsperson übernehmen.

Bianca Baden bat jedoch darum, dass die erste und die stellvertretende Schiedsperson diese Stelle in der Praxis gemeinsam zu gleichen Teilen ausführen und demnach auch die Aufwandsentschädigung zu gleichen Teilen gezahlt wird. Dies wären 37,50 EUR je Schiedsperson im Monat. Um hier zumindest eine runde Summe zu erhalten wäre der Vorschlag den Ansatz um 60 EUR auf 960 EUR zu erhöhen. Damit erhält jede Schiedsperson eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40 EUR.

Produkt 12600 – Feuerwehren

1. Investitionsplanung

1260026001 – Neubau Feuerwache

Für die Planung des Neubaus der Feuerwache in Schneverdingen werden 300.000 EUR eingeplant.

1260026003 – Ankauf Feuerwehrfahrzeuge

Die Ausschreibung für drei LF 10-Fahrzeuge soll 2026 erfolgen, da die Lieferzeit mindestens zwei Jahre betragen wird.

Darüber hinaus konnte die Beschaffung des Werkstattwagens nicht abgeschlossen werden. Da eine weitere Übertragung der Haushaltsmittel nicht möglich ist, erfolgt ein Neuansatz in Höhe von 55.000 EUR.

2. Ergebnis- und Finanzhaushalt

12600.422200 Erwerb GVG bis 1.000 EUR

Der Ansatz steigt in 2026 um 4.000 EUR auf 29.600 EUR aufgrund des Materialbedarfes für die Gründung der Jugendfeuerwehr.

12600.422290 Erwerb GVG bis 1.000 EUR

Der Ansatz steigt für 2026 geringfügig auf 27.000 EUR.

Material für die Vegetationsbrandbekämpfung ist beschafft. Systemtrenner werden in den nächsten beiden Jahren beschafft. Neu beschafft werden Bewegungsmelder (16 Stück) und Material für die Übungssimulation.

12600.426101 Besondere Aufwendungen Schutzkleidung

Im Bereich der Schutzkleidung (Konto 426101) ist ein Übertragungsfehler korrigiert worden, sodass der Ansatz auf 46.500 EUR steigt. Dieser umfasst 13.000 EUR für die Erstausrüstung der Jugendfeuerwehr. Zudem ist die Beschaffung von Dienstgradabzeichen für 18.000 EUR vorgesehen, um die neue Feuerwehrverordnung umzusetzen.

Produkt 31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

1. Investitionsplanung

Für 2026 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

2. Ergebnis- und Finanzhaushalt

31540.332100 Benutzungsgebühren

Mit Inkrafttreten der Obdachlosengebührensatzung zum 01.07.2024 haben sich die Benutzungsgebühren erhöht. Für 2025 wurde von einem Ansatz in Höhe von 45.000 EUR ausgegangen. Der Ansatz hat sich bisher bewährt.

31540.422200 Erwerb GVG bis 1.000 EUR

Auch hier hat sich der Ansatz von 2.000 EUR bewährt. Die Erstausrüstung für die Einrichtung nach Fertigstellung der Obdachlosenunterkunft Schnede/Schnuckenweide wurde bereits beschafft. Für Kleingegenstände Herdplatten, Matratzen etc. ist der Ansatz ausreichend.

Produkt 57320 Märkte

1. Investitionsplanung

Für 2026 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

2. Ergebnis- und Finanzhaushalt

Produkt 57320 - Märkte

57320.332110 Benutzungsgebühren

Durch die Erhöhung der Marktgebühren im Jahr 2024 wurde der Ansatz bereits für 2025 von 18.500 EUR auf 26.000 EUR erhöht. Nach jetziger Hochrechnung hat sich der Ansatz auch hier bewährt.

57320.429100 Sicherheitsdienst Jahrmarkt

Der Ansatz für den Sicherheitsdienst auf dem Jahrmarkt bleibt unverändert bei 4.000 EUR. Die Kosten wurden nicht weiter erhöht.

Beschluss

Der Haushaltsentwurf 2026 wird unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Kord Schröder schließt mit einem Dank an die Anwesenden um 19:06 Uhr die Sitzung.

Geschlossen:

_____ Vorsitzender	_____ Bürgermeisterin	_____ Gez. Jannes Bremer Protokollführer(in)
-----------------------	--------------------------	--

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Schneverdingen,

Bürgermeisterin